

# Beschreibung Passwesen für lizenzierte Sportler

## 1. Allgemeines

Jeder lizenzierte Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung im Inlinespeedskaten einen Eintrag in die Datenbank des DRIV (<http://www.europeaninlineservice.com/skaterdb>). Dieser Eintrag ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Der Sportler bzw. der gesetzliche Vertreter gibt für die Verwendung der Daten sein Einverständnis.

Der Sportpass wird einmalig über den Landesverband an die zentrale Passstelle ([Passstelle@driv-speedskating.de](mailto:Passstelle@driv-speedskating.de)) auf den Namen des Sportlers ausgestellt und in Form einer Scheckkarte ausgehändigt. Änderungen am Namen, Adresse, Vereinszugehörigkeit, etc., führen zu keiner Neuausstellung. Die Daten werden jedoch in der zentralen Datenbank angepasst. Die persönlichen Adressdaten vom Verein, die Schieds-, Athletenvereinbarungen und die Sportuntersuchung vom Landesverband.

Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der SK IFS im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Passstelle sowie deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige, dem DRIV angehörende Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muss spätestens mit der Meldung zu einer Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung eines Sportpasses müssen Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung jährlich nachweisen.

Ferner müssen die Vorgaben der Antidopingordnung des DRIV eingehalten werden und die entsprechenden Dokumente (Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung Anti-Doping in der jeweils gültigen Fassung) unterzeichnet und über den LRV beim DRIV eingereicht werden.

## 2. Passantrag

Die Anträge der Vereine erfolgen über deren Landesverband an die zentrale Passstelle ([Passstelle@driv-speedskating.de](mailto:Passstelle@driv-speedskating.de)) des DRIV. Die Aufgabe der Passstelle wird derzeit von Frau Ulrike Neuling aus Gera im Ehrenamt durchgeführt.

Dem Passantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Excel Tabelle mit den den Daten eines oder mehreren Sportlerdaten  
"Erfassung Sportlerdaten durch Landesverband.xls"
2. Einverständniserklärung Datenspeicherung
3. Athletenvereinbarung Antidoping
4. Schiedsvereinbarung
5. Bescheinigung sportmedizinische Untersuchung

# Deutscher Rollsport- und Inline- Verband e.V.

**Geschäftsstelle** Münsinger Straße 2 • 72535 Heroldstatt • Telefon (07389)90 144, FAX (07389)90 65 009  
Bankverbindung: KSK Heilbronn Kto.IBAN: DE33 6205 0000 0001 3044 75, BIC: HEISDE66XXX [www.driv.de](http://www.driv.de)

## Sportkommission Inline Fitness und Speedskating

### 3. Datenänderungen

Bei Datenänderungen erfolgt keine Änderung der Scheckkarte. Die Daten in der zentralen Datenbank müssen jedoch angepasst werden.

#### **Verein**

Änderungen am Namen , Telefon, E-Mail und der Adresse .

#### **Landesverband**

Änderungen zur Sportuntersuchung, Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung

#### **DRIV Sportkommission**

Vereinswechsel und Löschungen

Vereinswechsel können unterjährig nur mit Zustimmung des abgebenden Vereins erfolgen. Zum Lahreswechsel sind Verreinswechsel und Löschungen jederzeit möglich.

### 4. Wettkämpfe

Die zentrale Datenbank erlaubt einen Download, der für Wettkämpfe relevanten Daten. Wurden die Daten ordnungsgemäß eingepflegt sind die Wettkampf relevanten Daten aktuell. Für die DRIV Meisterschaften gelten zwingend weitere Regelungen (siehe Wettkampfordnung und deren Ausführungsbestimmungen), wie z.B. eine gültige Sportuntersuchung. Ist diese nicht erfolgt oder nicht in die Datenbank eingetragen, darf die Ameldung nicht angenommen werden.

Bei den Anmeldungen zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt durch die Sportkommission eine Prüfung auf die Einhaltung dieser Regeln.

### 5. Lizenabrechnung

Die Gebührenordnung sieht derzeit folgende jährliche Gebührenarten vor

- Neuausstellung für alle Fälle aus dem Vorjahr
- Ummeldung zu einem anderen Verein
- Verlängerung unter 18 Jahre
- Verlängerung ab Jahre

Nach dem Jahreswechsel erhalten die Landesverbände von der Sportkommission eine Liste aller vergebenen Lizenzen. Diese gleichen mit Holfe ihrer Vereine die Liste ab und markieren anstehende Löschungen und tragen bekannte Vereinswechsel ein.

Diese Liste geht dann zurück zur DRIV Sportkommission und wird dort verarbeitet. Durch Zwischenkontrollen überprüfen die Landesverbände die Änderungsmeldungen. Danach erfolgt vom DRIV die Jahresrechnung für die Lizenzen. Erfahrungsgemäß startet der Prozess im Januar und die Rechnungen erfolgen Anfang März an die Landesverbände. Diese geben dann die Kosten meist direkt an deren Vereine weiter.

Kommt ein Landesverbvand seiner Mitwirkungspflicht nicht im erforderlichen Umfang nach, wird auf Basis des Vorjahres abgerechnet. Bei Nichtbegleichung der Rechnung kann es zur Sperre deren Sportler bei Meisterschaften kommen.